



## **Außerordentliche Mitgliederversammlung am 21. November 2019**

### **Antrag zum Tagesordnungspunkt 9 – Satzungsänderung**

**Antragsteller: Gesamtvorstand des SSB**

Antrag: Änderung der Satzung des SSB Krefeld e.V. in der Fassung vom 11.10.2018

Änderungen und ihre Begründungen:

- 1) Ausgehend von einem Schreiben des Brudermeisters Peter Schmidt - „Historische Schützenbruderschaften von Hüls 1464-1597 e.V.“ - vom 21. August 2019, in dem er beklagt, dass durch die neue Satzung die außerordentlichen Mitglieder nicht mehr stimmberechtigt seien, obwohl sie Beitrag bezahlten, wurde der Sachverhalt geprüft.

Bei der Erstellung der neuen Satzung sollte lediglich erreicht werden, dass außerordentliche Mitglieder, die keinen Beitrag entrichten, auch keine Stimmberechtigung mehr haben.

Leider ist bei den Formulierungen der entsprechenden §§ ein Fehler unterlaufen, der auch die zahlungspflichtigen außerordentlichen Mitglieder (insgesamt 16) von der Stimmabgabe ausgeschlossen hat. Dieser Fehler muss deshalb umgehend korrigiert werden. Außerdem erhalten die entsprechenden Mitgliedsvereine bei Abstimmungen die ihrer jeweiligen Mitgliederzahl entsprechenden Stimmzahlen sowie das Recht auf Information und Betreuung im Sinne der §§ 2 und 3 der Satzung des SSB. (Siehe dazu § 6 Abs. 1,2 und 3 sowie § 9 Abs. 3.5, 3.6, 3.7 und 8)

- 2) Es soll einer Anregung des Amtsgerichts entsprochen werden, den Begriff „fördernde Institution“ im § 5 Abs. 1 auf Institutionen „im Sinne einer juristischen Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts“ zu konkretisieren.
- 3) Im § 15 Abs.1 wird eine redaktionelle Ergänzung vorgenommen, indem hinter der Zeitangabe „7 Tage“ eingefügt wird „vor der Mitgliederversammlung“. Damit wird der Satz vollständig.  
(Mit der Angabe „7 Tage vor der Mitgliederversammlung“ ist der Zeitpunkt gemeint, bis zu dem die Kassenprüfer mit dem GfV das Ergebnis ihrer Kassenprüfung abschließend vor der Mitgliederversammlung besprechen müssen.)

Dieter Hofmann

Jochen Adrian